Erklärung zur Organspende

Ich,(Name, Vorname, Geburtsname)	
(Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift)	
habe eine Patientenverfügung erstellt. Ich erkläre zugleich meine Bereitschaft, dass nach meinem Tod Organe und Gewebe zur Transplantation entnommen werden dürfer	
Es ist mir bewusst, dass Organe nur nach Feststellung des unumkehrbaren Ausfalls der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) bei aufrechterhaltenem Kreislauf-System und unter künstlicher Beatmung entnommen werden können. Deshalb gestatte ich ausnahmsweise für den Fall, dass bei mir eine Organspende medizinisch infrage kommt, die kurzfristige (ca. 72 Stunden) Durchführung intensivmedizinischer Maßnahmen zur Bestimmung des Hirntods nach den Richtlinien der Bundesärztekammer und zur anschließenden Entnahme der Organe. Außerdem stimme ich der Durchführung von intensivmedizinischen Maßnahmen zu, die zum Schutz der Organe bis zu ihrer Entnahme erforderlich sind. Entsprechendes soll auch für den Fall gelten, dass zu erwarten ist, dass der unumkehrbare Ausfall der gesamten Hirnfunktionen (Hirntod) in wenigen Tagen eintreten wird. Mit palliativmedizinischer Betreuung in dieser Phase muss ausgeschlossen werden, dass ich unter dieser Lebensverlängerung leide.	
Dies widerspricht nicht dem Sinn meiner Patientenverfügung.	
, den(Ort, Datum)	
(Unterschrift)	

Putz · Sessel · Soukup · Steldinger

RECHTSANWÄLTE

Kanzlei für Medizinrecht

Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB - AG München PR 689

 $\label{eq:continuous} \begin{tabular}{ll} Uhlandstraße 5 \cdot 80336 \ M\"unchen \cdot Telefon: 089/18 \ 94 \ 739-0 \cdot Fax: 089/18 \ 94 \ 739-200 \\ kanzlei@putz-medizinrecht.de \bullet www.putz-medizinrecht.de \\ \end{tabular}$

Nachdruck oder Kopieren dieses Textes ist nur mit dieser Quellenangabe erlaubt! (Januar 2023)